

BEBAUUNGSPLAN INSEL - GARTENSTRASSE MARKTGEMEINDE TITTLING 1. ÄNDERUNG

27.03.1995

Inhalt der Änderung:

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Westteil des Bebauungsgebietes Mehrfamilienhäuser mit einem Garagenhof vor.

Die Änderung des Bebauungsplanes sieht eine Doppelhausbebauung mit einer Dachneigung von 30° bis 35° vor. Die Garagen mit Vorplatz befinden sich auf dem jeweiligen Grundstück.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 0.5.1 Dachform: Satteldach 30° bis 35°
- 0.6.1 Garagen sind im Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung dem Hauptgebäude anzupassen.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 II + D

Zulässig 2 Vollgeschosse

GRZ 0,40

GFZ 0,80

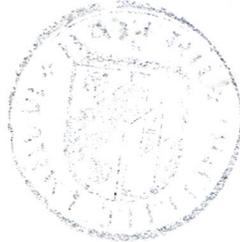
Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

Bekanntmachungs- und Verfahrensvermerke

1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1 vom 27.03.1995

Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.04.1995 die 1. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Tittling, 06.04.1995



Markt Tittling

Zauhar

Zauhar
1. Bürgermeister

Der Markt Tittling hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.05.1995 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Tittling, 30.05.1995



Markt Tittling

Zauhar

Zauhar
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 07.06.1995 gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist am 07.06.1995 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel erfolgt. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Tittling, 05.01.1996



Markt Tittling

Zauhar

Zauhar
1. Bürgermeister

2851-1505 71 99

Fax Gamm